

gültige Geschäftsordnung :
angenommen auf der VV am 5.11.72

Geschäftsordnung der Jungsozialisten Georgsmarienhütte
(angenommen von der Juso - Vollversammlung am 5.11.72)

1. Die Vollversammlung (VV) der Jungsozialisten - Arbeitsgemeinschaft in Georgsmarienhütte (GH) ist das oberste Organ der Ju. in GH. Stimmberechtigt sind alle Jungsozialisten in GH.
2. Die VV ist beschlußfähig, wenn mindestens 10% der eingetragenen Mitglieder anwesend sind.
3. Zur VV muß mindestens 8 Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung (TO) vom Vorstand (Vst) eingeladen werden. Eingeladen werden die Mitglieder, die ihr Interesse an Mitarbeit bekundet haben oder bekundet werden (d.h. sich in der Partei befinden).
4. Die VV findet vierteljährlich statt. 4 Mitglieder der AG können die Einberufung einer außerordentlichen VV beantragen.
5. Der Vst der AG wird jährlich durch die VV gewählt (Erreicht ein Kandidat im ersten Wahlgang nicht die absolute Mehrheit, so reicht im zweiten die einfache Mehrheit aus).
6. Der Vst setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und 4 weiteren gleichberechtigten Mitgliedern des Vst.
7. Der Vorsitzende wird direkt von der VV gewählt. Die anderen Vorstandsfunktionen werden innerhalb des Vst. verteilt.
8. Außerordentliche Vorstandswahlen können bei einer Ankündigungsfrist von 14 Tagen stattfinden - sofern die Unterschriften von wenigstens 5% der Mitgliedern vorliegen.
9. Die Geschäftsordnung wird mit 2/3 Mehrheit der anwesenden angenommen; sie kann jederzeit nach vorankündigung auf der TO mit 2/3 Mehrheit geändert werden.
10. Ansonsten gilt das Organisationsstatut der SPD.
11. Über jede VV und Vorstandssitzung werden Protokolle gemacht und diese den Mitgliedern zugänglich gemacht.
12. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Annahme in Kraft.

Anderungsantrag: Zusatz zu Artikel 1: Als stimmberechtigte Jusos werden die SPD - Mitglieder unter 35 Jahren angesehen.

Vorschlag für eine Geschäftsordnung der Jusos
in Georgsmarienhütte

1. Die Vollversammlung (VV) der Jungsozialisten - Arbeitsgemeinschaft (JuAG) in Georgsmarienhütte (GH) ist das oberste Organ der Ju. in GH. Stimmberechtigt sind alle Jungsozialisten aus dem Gesamt-Ortsverein.
2. Die VV ist beschlußfähig, wenn mindestens 10% der eingetragenen Mitglieder anwesend sind.
3. Zur VV muß mindestens 8 Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung (TO) vom Vorstand (Vst) eingeladen werden. Eingeladen werden die Mitglieder, die ihr Interesse an Mitarbeit bekundet haben oder bekunden werden. (d.h. sich in der Kartei befinden)
4. Die VV findet vierteljährlich statt. 4 Mitglieder der AG können die Einberufung einer außerordentlichen VV beantragen
5. Der Vorstand der AG wird jährlich durch die VV gewählt. (Erreicht ein Kandidat im ersten Wahlgang nicht die absolute Mehrheit, so reicht im zweiten die einfache Mehrheit aus)
Außerordentl. Vorstandswahlen können bei einer Ankündigungsfrist von 14 Tagen stattfinden - sofern die Unterschriften von wenigstens 5% der Mitglieder vorliegen.
6. Der Vst setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und ~~zwei~~ ^{drei} weiteren Mitgliedern des Vorstandes.
Der Vorsitzende wird direkt von der VV gewählt. Die anderen Vorstandsfunktionen werden innerhalb des Vst verteilt.
7. Die Geschäftsordnung wird mit 2/3 Mehrheit angenommen; sie kann jederzeit nach Vorankündigung auf der TO mit 2/3 Mehrheit geändert werden.
8. Ansonsten gilt das Organisationssatut der SPD.
9. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Annahme in Kraft.

Als Vorschlag
Detlef Hengelbrock
Hans - Jürgen Meyer
Rainer Korte